
GESCHÄFTSORDNUNG

- ÜBERARBEITETE FASSUNG VOM 30.11.2016 -

PRÄAMBEL:

Der Runde Tisch Kinderarmut (RTA) ist ein beratendes Gremium, das zum Handlungsfeld „Kinderarmut“ Konzepte, Strategien und Standards entwickelt sowie Politik und Verwaltung bei der Planung konkreter Maßnahmen zur Milderung von Kinderarmut unterstützt. Dabei greift der RTA vorhandene Expertisen und Vernetzungsstrukturen zurück.

Darüber hinaus befasst sich der RTA mit grundlegenden Fragestellungen zu Armutslebenslagen und deren vielfältigen Facetten.

VERFAHRENSREGELUNG:

Die Geschäftsordnung soll den Rahmen für die Sitzungen des RTA beschreiben und damit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, aber auch der Geschäftsführung die erforderliche Verfahrenssicherheit bieten. Vor diesem Hintergrund sind die im Folgenden aufgeführten Regelungen zu verstehen.

1. Die Geschäftsführung für den RTA wird derzeit vom Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen.
Die Geschäftsführung umfasst folgende Aufgaben:
 - a. Einladung zu den Sitzungen des RTA
 - b. Organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des RTA: Raumbuchung, Zusammenstellen von Unterlagen und Tagesordnung sowie deren Versand
 - c. Protokollführung
 - d. Erstellen der Tagesordnung insbesondere auf Grundlage der Verabredungen in der jeweilig vorausgegangenen Sitzung in Kooperation mit der Moderation
 - e. Pflege einer Internetseite auf der Homepage der Stadt Osnabrück zum RTA, auf der u. a. die Tagesordnung, genehmigte Protokolle, Termine und Handlungsempfehlungen einsehbar sind
2. Der RTA tagt in der Regel 4x jährlich, möglichst einmal pro Quartal. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Zusätzliche Sitzungen sind möglich.
3. Die Sitzungen sollen maximal 2 Stunden dauern. Deren Daten (Termine, Beginn) werden nach Absprache festgelegt.
4. Die inhaltliche Gestaltung der Sitzungen erfolgt in Abstimmung mit den Mitgliedern des RTA. Auf deren Wunsch und bei besonderen Bedarfen können zusätzliche Untergruppen und Arbeitskreise gebildet werden.

5. Die Sitzungsmoderation wird von einem externen Moderator/ einer externen Moderatorin mit Zustimmung der Mitglieder des RTA wahrgenommen.
6. Der RTA verfolgt das Konsensprinzip. Ist kein Konsens herzustellen, wird ein Mehrheitsbeschluss gefasst. Stimmberechtigt sind mit jeweils einer Stimme:

- Arbeiterwohlfahrt
- Caritas
- Diakonie
- Paritätischer
- Rotes Kreuz
- Osnabrücker Sozialkonferenz
- Arbeitslosenselbsthilfe
- Vertreter/-in der weiterführenden Schulen
- Vertreter/-in der Grundschulen
- Kinderschutzbund
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter
- Jugendparlament
- Katholische Kirche
- Evangelische Kirche
- Vertreter/-in der Gewerkschaften
- Vertreter/-in Migrantenselbstorganisationen

Der RTA entscheidet auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes über die Aufnahme weiterer Mitglieder.

7. Folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nicht stimmberechtigte Mitglieder des RTA:

- a. Jeweils ein Vertreter/-in der Fraktionen im Rat:

- CDU
- SPD
- Bündnis 90/Die Grünen
- FDP
- Gruppe UWG, Piraten
- Die Linke
- BOB

- b. Bei entsprechendem Bedarf ein Vertreter/-in städtischer Fachbereiche (Fachbereichsleitungen)

- c. Ein Vertreter/-in des Vorstandes der Stadt:

- Vorstandsbereich 2

- d. Der RTA entscheidet je nach Themenlage über die Einladung weiterer nicht stimmberechtigter Fachpersonen und Referenten/Referentinnen.

8. Gästen kann durch die Moderation ein Rede- und Nachfragerecht erteilt werden.

9. Eine kontinuierliche Teilnahme der beteiligten Organisationen wird erwartet. Über eine Vertretungsregelung kann seitens der Mitglieder jeweils frei entschieden werden.
10. Sitzungsprotokolle werden innerhalb von zwei Wochen nach Verschicken von den Sitzungs-Teilnehmenden genehmigt.
11. Gehen innerhalb einer 14-tägigen Frist beim Protokollanten / bei der Protokollantin Einwände oder Änderungswünsche ein, gilt das Protokoll als nicht genehmigt und wird nicht veröffentlicht. Der Protokollant/ die Protokollantin versucht in diesem Fall, eine Genehmigung des Protokolls im E-Mail-Verfahren zeitnah mit den Sitzungsteilnehmenden zu erreichen.
12. Genehmigte Protokolle werden auf der Internetseite des RTA veröffentlicht.